

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation  
Internationale Bildungsprojekte  
Frau Sarah Daepf  
Projektverantwortliche  
Effingerstrasse 27,

**CH-3003 Bern**

Bern, 11. April 2013

### **Stellungnahme zur Anhörung des SBFI zum nationalen Qualifikationsrahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit zur Anhörung und den Informationen, die wir am „Roundtable“ vom 07.03.2013 erhalten haben, unsere grundsätzlichen Anliegen vorzubringen.

Der Schweizerische Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG vertritt Berufe deren Ausbildungen sowohl auf Sekundarstufe 2 sowie Tertiär A und B abschliessen. Insbesondere ist es uns ein grosses Anliegen, die höhere Fachschule gegenüber den Fachhochschulen angemessen zu positionieren. Daher kommt dem nationalen Qualifikationsrahmen für uns eine grosse Bedeutung zu, damit die höhere Berufsbildung gestärkt werden kann. Wir danken Ihnen, dass wir in die Diskussion frühzeitig einbezogen worden sind. Inhaltlich möchten wir folgende Punkte hervorheben:

- Es ist für uns sehr zentral, dass die Vergleichbarkeit zur der Hochschuleinstufung bereits angegangen worden ist, den gerade für Berufe (wie beispielsweise die Pflege) bei welchen die Ausbildung sowohl auf Stufe HF und FH angesiedelt ist, braucht es diese Vergleichbarkeit zwingend.
- Von besonderer Dringlichkeit ist für die Gesundheitsberufe die Einstufung der vom Bund anerkannten NDS HF mit oder ohne Rahmenlehrplan, da die Überführung der aktuell vom Berufsverband SBK oder vom SRK reglementierten Weiterbildungen sich äusserst schwierig gestaltet.
- Den Entscheid für eine einheitliche Einstufung der Attestberufe auf Stufe 3 und der EFZ auf Stufe 4 können wir nachvollziehen. Die Umsetzung wird der Realität aber beschränkt gerecht und verlangt deshalb, dass auf die spezifischen Anforderungen der einzelnen Branchen eingegangen werden kann.
- Der direkte Einbezug der Berufsverbände im Gesundheitswesen in die Ausgestaltung des nationalen Qualifikationsrahmens ist zwingend, da die OdASanté die Arbeitgeberseite vertritt und somit nicht für die gesamte Branche sprechen kann. Ebenso muss bei dieser Gelegenheit darauf verwiesen werden, dass auch die FMH, als Arbeitgeberseite der medizinischen Praxisassistentinnen MPA, nicht in der OdASanté vertreten ist.

Wir hoffen, dass unsere Rückmeldungen in die weiteren Arbeiten aufgenommen werden, und für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Wandeler'. The script is cursive and fluid, with a long horizontal stroke at the end of the name.

Elsbeth Wandeler  
Leitung IG Berufsbildung